

*Memorandum K.K. Klein mit der Pfarrer
Molitoris mit Nikolaus an die Amerikaner 1945*

Am 6. Juli 1945 kamen als Abgesandte der nach Österreich evakuierten sogenannten Siebenbürger "Sachsen" die beiden Herren Dechantstadtpfarrer Heinrich Nikolaus aus Sachsische-Reen und Universitätsprofessor Dr. Karl Kurt Klein aus Klausenburg zu dem Generaldechanten der evangelischen Kirche A. B. in Nordsiebenbürgen Dr. Carl Molitoris, der in der Erlanger Universitätsklinik krank gelegen hatte, als zu ihrem geistlichen Oberhaupt ~~nach Erlangen~~ um Rat und Hilfe für ihre Glaubens- und Volksgenossen.

Die Siebenbürger Sachsen sind das älteste Kolonisten-volk Europas. Sie sind in ihrem Grundstock Luxemburger und Vlamen, die um die Mitte des 12. Jahrhunderts von den ungarischen Königen als Kolonisten in Siebenbürgen eingesetzt wurden. Ihre Zahl beträgt heute rund 300 000. Sie sind in ihrer Gesamtheit evangelisch, ein echtes Kirchen-volk, das sich im Verkehr untereinander der eigenen "sächsischen" (luxemburgischen) Mundart, als Hochsprache des Deutschen bedient. Sie stellten vor 1939 eine mit gewissen Autonomierechten ausgestattete selbständige Volksgruppe dar, die in dem Minderheitenschutzvertrag des Versailler Friedensvertrages besonders genannt war und durch diesen Vertrag gewisse Minderheitenrechte zugesichert erhalten hatte. Ihre staatsrechtliche Stellung ist im Lauf der Jahrhunderte eine wechselnde gewesen. Ursprünglich waren sie vom Mittelalter bis zum Jahr 1848, ein eigener Landstand Siebenbürgens, welches Land bis 1541 zu Ungarn gehörte, von 1541 bis 1690 ein selbständiges Fürstentum war. 1690 wurde Siebenbürgen zu Österreich geschlagen, kam 1867 unter ungarische Staats-hoheit, fiel 1918 an Rumänien und wurde im Jahr 1940 durch einen Schiedsspruch der Achsenmächte zwischen Rumänien und Ungarn so geteilt, dass in Nordsiebenbürgen rund 42 000 Sachsen an Ungarn fielen, während rund 250 000 Sachsen in Südsiebenbürgen bei Rumänien blieben.

Aus den Berichten der beiden obengenannten Abgesandten ergibt sich folgendes Bild der gegenwärtigen Lage dieses Volkssplitters:

Als nach dem Übertritt Rumäniens aus dem Lager der Achsenmächte in das der Alliierten Ende August 1944 die russischen Heere sich Siebenbürgen näherten, begannen die deutschen militärischen Stellen die Sachsen - als Teilaktion der grösseren Evakuierung im Südostraum, von der zusammen mehrere Hunderttausend sogenannte Volksdeutsche erfasst worden sein mögen - aus ihrer Heimat abzutransportieren. Es wurden aus Nordsiebenbürgen rund 35 000 Sachsen unter Zurücklassung ihres gesamten Grund und Bodens und Besitzes mit ganz kümmerlichem Flüchtlingsgepäck nach dem Westen ins Marsch gesetzt, und zwar meist in Trecks, d.h. auf den von Pferden gezogenen eigenen Bauernfuhrwerken; die an Zahl geringe städtische Bevölkerung wurde in Lastzügen evakuiert. Dasselbe Schicksal hatten rund 5000 Sachsen aus dem rumänischen Teil Siebenbürgens. Die Flüchtlinge wurden zunächst nach Westungarn, von dort im Lauf des Herbstes und Winters in das deutsche Reich gebracht, u. zwar in dessen östliche Provinzen: die damalige Ostmark, Sachsen, Schlesien, ein Teil auch nach Thüringen und Bayern. Beim weiteren Vormarsch der Russen wurde ein Grossteil der Flüchtlinge unter z.T. ausserordentlichen Entbehrungen ein

drittes Mal weitergeschoben. Sie befinden sich heute im wesentlichen in den österreichischen Ländern Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg sowie auch in Bayern. In der amerikanischen Besetzungszone in Österreich dürften sich gegenwärtig um 25 000 Siebenbürger Sachsen befinden. Mehr als drei Viertel von ihnen sind Bauern, die nach Verkauf von Pferd und Wagen bzw. deren Übernahme durch die deutsche Wehrmacht in Bauernwirtschaften unterkamen und dort in die Arbeit einstanden. Ein kleiner Teil von ihnen ist lagermässig zusammengefasst, so unter anderem drei höhere Schulen mit zusammen rund 280 Schülern und Lehrern im ~~Kreis~~ Kreis Zell am See (Land Salzburg).

V. Rückhüt

Von den ersten Rückführungsaktionen, die von den amerikanischen militärischen Stellen vorgenommen wurden, blieben die Siebenbürger Sachsen verschont. Sie haben zwar alle den Wunsch, in ihre Heimat zurückzukehren, doch ist ihre gegenwärtige Lage dazu noch nicht reif. Siebenbürgen ist heute ¹ wie der gesamte Südosten - unter russischer Kontrolle und von den Russen den Rumänen versprochen worden, was aber noch der Zustimmung der nichtrussischen Alliierten und der Untersuchung der von ungarischer Seite auf dieses Gebiet erhobenen Ansprüche bedarf. Ebenso sind sich die Evakuierten über ihre eigene zivilrechtliche Lage nicht im klaren, da von rumänischer Seite dem Vernehmen nach scharfe Massnahmen gegen die Absentisten getroffen worden sind. Im besonderen haben die siebenbürgischen Sachsen bei einem gewaltsamen Rücktransport ~~in ihre Heimat~~ für Leib und Leben zu fürchten. Während des Krieges haben ihre waffenfähigen Männer und Jünglinge ihrer Dienstpflicht nicht nur in den rumänischen und ungarischen Armeen, sondern auf Grund von Abkommen, die nach dem Jahr 1942 zwischen der deutschen Reichsregierung und der kgl. ungarischen bzw. kgl. rumänischen Regierung ohne Zutun der davon Betroffenen abgeschlossen wurden, auch in der deutschen Wehrmacht und SS genügt. Die ganze Volksgruppe der Siebenbürger Sachsen befürchtet nun Repressalien dafür.

In der Tat hatte die deutsche Presse einige Wochen vor dem Waffenstillstand die Nachricht veröffentlicht, dass etwa 60 000 volksdeutsche Männer aus Rumänien, d.h. in erster Reihe also Siebenbürger Sachsen, zur Zwangsarbeit in das Innere Russlands deportiert und überdies auch Mädchen und Frauen im Alters von 16-35 Jahren zu solchen Zwangsarbeiten zusammengeschrieben und abtransportiert worden seien. Weiter hiess es in Presse- und Rundfunkmeldungen, dass Rumänien eine weitgehende Bodenenteignung der Angehörigen der SS-Männer vorgenommen und praktisch den gesamten Grund und Boden der sächsischen Minderheit in Siebenbürgen weggenommen habe, sodass zumal auch die unter härtesten Entbehrungen aus ihrer Heimat Evakuierten bei ihrer Rückkehr als Bettler dastehen würden.

Bis zur Klärung der mit diesen Problemen zusammenhängenden Fragen wollten die evakuierten Siebenbürger an ihren jetzigen Arbeitsstellen verbleiben und zuverlässige Nachrichten über die Zustände in ihrer Heimat sowie Zusicherungen über ihre Rechts- und Lebenssicherung abwarten. Bei den ersten von den amerikanischen Stellen durchgeführten Rücktransporten blieben sie auch tatsächlich unberücksichtigt. Sehr bald verschlechterte sich für einen Teil von ihnen die Lage. Lokale österreichische Behörden, meist Bürgermeister, welche die allgemein schwierige Ernährungslage Österreichs durch den Abtransport aller Ausländer erleichtern wollten, betrieben die Sammlung der Evakuierten in Sammelagern und deren Abtransport. So wurde ein Transport von Siebenbürger Sachsen, etwa 800-1000

Seelen stark, gegen den Willen der davon Betroffenen aus den Ländern Salzburg und Oberösterreich über das Sammel-lager Lietzen an der Demarkationslinie abgeschoben und von den amerikanischen Dienststellen den russischen übergeben. Andere Siebenbürger Sachsen und Volksdeutsche wurden einzeln und gesammelt ~~mit Angehörigen~~ in Lager und Transporte von Angehörigen der Staatsvölker südosteuropäischer Länder gesteckt und abgeschoben oder für den Abschub bereitgestellt.

Im Zusammenhang damit bemächtigte sich der Siebenbürger Sachsen in Österreich ebenso wie der Angehörigen anderer volksdeutscher ~~Form~~ Minderheitengruppen aus den Südostlän- dern eine tiefgehende Unruhe. Unkontrollierbare Gerüchte brachten die Leute in die wildeste Erregung. Die Nachprüfung und Widerlegung dieser Gerüchte stand bei den derzeit noch bestehenden Verkehrsschwierigkeiten weder in der Macht der örtlichen Stellen und eigenen Führer dieser Leute, noch auch vermochten die amerikanischen Stellen darüber Auskunft zu geben.

Um die entstandene Aufregung zu dämpfen, haben die ameri- kanischen Stellen im Einvernehmen mit den österreichischen Behörden die weitere Sammlung von Volksdeutschen aus dem Südosten sowie Abtransportierung von Siebenbürger Sachsen zeitweilig sistiert, um Abgesandten der sächsischen Minder- heit die Möglichkeit zu geben, mit dem in Erlangen rekonva- leszenten Oberhaupt ihrer Kirche, Generaldechanten Dr. Molitoris, Fühlung zu nehmen und bei den zuständigen Stellen eine Klärung ihrer Lage herbeizuführen.

Zusammen mit den obengenannten beiden Abgesandten hat Generaldechant Dr. Molitoris nun die Fahrt zur Zentrale der Militärregierung nach Frankfurt angetreten und dort folgen- des zu erreichen versucht:

1. Verlängerung des augenblicklich nur kurz befristeten Sistierung des Abtransportes seiner Volks- und Glaubensge- ~~nossen~~ nossen.
2. ~~Gewährung des~~ Weitergewährung des Asylrechts in Öster- reich und Verbleiben der Leute an ihren gegenwärtigen Ar- beitsstätten - meist bäuerlichen Betrieben - bis zur staats- und zivilrechtlichen Klärung ihrer Lage und Erlan- gung der Möglichkeit, ohne Schädigung an Leib, Leben oder der ihnen noch verbliebenen kümmerlichen Flüchtlingshabe in ihre Heimat zurückkehren zu können.
3. Sollte Österreich seinen ehemaligen Staatsangehörigen ¹ die durch mehr als anderthalb Jahrhunderte hindurch vor- bildliche Bürger dieses Staates gewesen sind - dieses Asyl- recht weiter nicht gewähren können oder wollen, Ausfindig- machung eines anderen vorübergehenden Gastlandes, z.B. Bayern, wo sich ein Teil der Siebenbürger Sachsen bisher ungestört befindet.
4. Im äußersten Falle: Vorbereitung einer geordneten Um- siedlung der Siebenbürger Sachsen oder Suchen einer anderen Lösung, die ihnen eine Lebensmöglichkeit bietet.
- Vordringlich wichtig scheint der Delegation nebst Obigem die Erlangung wirklich zuverlässiger Nachrichten über die Situation in Siebenbürgen und die Lage der dort verbliebenen und dorthin in Marsch gesetzten Glaubens- und Volksgenossen, um auf die Evakuierten beruhigend einwirken zu können. Zu diesem Zweck wäre
5. entweder einen Vertrauensmann der Evakuierten die Reise nach Siebenbürgen oder einem der Führer der in Sieben-

bürgen verbliebenen Sachsen die Reise nach Österreich zu ermöglichen.

Es wird nicht geleugnet werden können, dass es eine Pflicht der Humanität und christlichen Nächstenliebe ist, diesen unglücklichen, vom Schicksal so hart hin- und hergeworfenen Menschen, die schon so viel verloren haben, soweit zu helfen, als es noch möglich ist.

Erlangen, am 8. Juli 1945.

3. Aktennotiz.

Die aus Generaldekanat Dr. Karl Molitoris, Dekanatsstadtpfarrer Heinrich Nikolaus und Universitätsprofessor Dr. Carl Kurt Klein bestehende Abordnung begann ihre Frankfurter Verhandlungen am 12. Juli 1945 in der Abtlg. für Kriegsgefangene und Rückzuführende Personen der Amerikan. Truppe des Obersten Hauptquartiers (Headquarters US GROUP C C PRISONERS OF WAR AND DISPLACED PERSONS DIV. APO 742), die gegenwärtig im Höchster Verwaltungsgebäude der I.G. Farben untergebracht ist. Chef der Abtlg. ist Major Curt E. Hansen. Den Zugang zu ihm öffnete uns Capt. Landeen. Major Hansen hatte seine Abteilung eben erst einzurichten begonnen und war über unser Problem völlig unorientiert. Er stellte sich indessen mit grosser Aufgeschlossenheit zur Verfügung, uns - da seine Stelle dafür nicht zuständig sei - an die kompetenten Leute heranzubringen, liess sich unsere Lage ausführlich schildern und an Hand der Karte erläutern, telef. im Frankfurter Hauptquartier mehrere Dienststellen an, bis er den zuständigen Mann, Oberst A.H. Moffit Jr., in der Abtlg. G-5 des SHAEF (Supreme Headquarters of the Allied Expeditionary Forces) erreichte. Er reverierte ihm telefonisch in ausgesprochen wohlwollender Art und Weise, anhand unserer Denkschrift, die Capt. Landeen ihm eingehändigt hatte. Oberst Moffit gab telefonisch den Bescheid, die frühere und uns bereits bekannte, amerikanische Auffassung bestehe weiter zu Recht, wonach ausser russischen Staatsangehörigen, niemand gegen seinen Willen den Russen übergeben werden könne. Als Maj. Hansen ihm mitteilte, dass das im Fall eines Transportes von 800 - 1.000 Siebenbürger Sachsen in Österreichischen doch geschehen sei, wünschte Oberst Moffit die Abordnung persönlich zu sprechen. Maj. Hansen gab ein persönliches Schreiben an Oberst Moffit mit.

Als die Abordnung am frühen Nachmittag in der Abtlg. G-5 des SHAEF vor sprach, um sich Oberst Moffit vorzustellen, fand sie eine völlig gewandelte Atmosphäre vor. Sie wurde von zwei Offizieren der Abtlg. - der eine davon ein Major Smith - mit dem Bescheid empfangen, Oberst Moffit habe den Auftrag gegeben, uns mitzuteilen, dass die am morgen Maj. Hansen gegen über geäußerte Auffassung nur für Angehörige der verbündeten Mächte, nicht aber auch für Angehörige früherer Feindmächte (zu denen Rumänien und Ungarn gehören) zutreffe. Der Abtransport der Siebenbürger könne demzufolge nicht gestoppt werden. In langwierigen und z.T. sehr schwierigen Verhandlungen gelang es, Major Smith, der sichtlich wärmer wurde, davon zu überzeugen, dass hier ein besonderer und besonders schwieriger Fall vorliege. Er erklärte mit dem politischen Referenten Fühlung nehmen zu müssen, bei dem die vorläufige Entscheidung liege, konnte ihn aber nicht erreichen. So bestellte er die Abordnung für den nächsten morgen nochmals. Eine mündliche Versprache bei Oberst Moffit war trotz mehrmaligem, dringendem Ersuchen nicht zu erreichen.

Am 13. Juli 1945 sprach die Abordnung bei Major Smith vor und wurde von ihm in das Zimmer der Politischen Referenten - King und Brown - (Political Assistance Officers, British) geleitet. Einer der beiden Herren empfing uns in Anwesenheit von Major Smith, der sich weitere Notizen machte und unsere Denkschrift mit dem Politischen Referenten vorher offensichtlich durchgesprochen hatte. Herr King (oder Brown) liess sich zusammenhängend von uns berichten, stellte dann seinerseits einige Fragen - die nicht unfreundlich waren - und gab dann im Einvernehmen mit Major Smith folgenden Bescheid:

Die zur endgültigen Lösung der Siebenbürger-Fragen würde die Sistierung des Abtransportes der Siebenbürger-Sachsen aus den von uns näher unschriebenen Orte und Gegenden in Österreich, Salzburg und Bayern verlängert werden. Diese Sistierung habe temporären Charakter. Die Entscheidung so wichtiger Fragen stehe nicht bei ihm und seiner Abteilung, sondern würde von höchsten Stellen (unter denen man die Friedenskonferenz verstehen konnte) gefällt werden. Er werde anhand unserer Denkschrift, etc.

in und anderer von ihm noch einzuholender Daten diesen Stellen referieren und hoffe, zu der Entscheidung in unserem Sinne beitragen zu können. Damit entliess er die Abordnung und Major Smith.

Auf unser an Major Smith gerichtetes Ersuchen, uns einen schriftlichen Bescheid auszufolgen, erwiderte Major Smith:

Er bedauere das nicht tun zu können.

Die militärischen Dienststellen würden entsprechend angewiesen werden und werden weitere Abtransporte bis zum Fallen der Entscheidung unterlassen. Wir seien ermächtigt, sowohl den militärischen Dienststellen, als auch unseren Glaubens- und Volksgenossen gegenüber, von diesem bei der zuständigen Behörde (Office) des Obersten Hauptquartiers erwirkten Bescheid-Gebrauch zu machen. Er werde seine Dienststellen zugleich auffordern, ihm über unsere Lage von ihrem Standpunkt aus zu berichten.

Nachtrag:

Während der Niederschrift dieser Aktennotiz teilte uns Herr Rumpert in der Handelskammer mit, er habe zuverlässige Informationen von höchster Stelle, dass die Entscheidung über die Deportierungen nach Russland - damit auch über unsere Frage - bereits im Laufe der nächsten Woche auf der Konferenz der "GROSSER BRIT" fallen werde. Er sei zuverlässig unterrichtet, dass Russland an seiner Forderung nach Auslieferung von 2 Millionen Menschen festhalte und dass dem von amerikanischer Seite kein Widerstand geleistet werde. Die Amerikaner seien an der Frage desinteressiert.

Frankfurt/Main, den 13. Juli 1945
13,30 Min.